

Betriebliche Altersversorgung in der Praxis - Grundlagen und aktuelle Haftungsfragen

Alle Beschäftigten haben ein Recht auf betriebliche Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung. Dazu muss ab Januar 2022 das Unternehmen weitere Zuschüsse nach dem Betriebsrentenstärkungsgesetz zahlen. Wir haben Frau Rechtsanwältin Anke Wegel aus Hannover eingeladen, um ein Praxisseminar über die Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung sowie die aktuell anstehenden Umsetzungsfragen zu geben.

Am 3. November 2021 erhalten Sie im Hotel Birke in Kiel in der Zeit von 10.00 -14.30 Uhr einen kompakten Überblick über die Durchführungswege, Fragen der Mitbestimmung und der Haftung sowie weitere aktuelle Entwicklungen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und eine angeregte Diskussion anhand Ihrer Praxisbeispiele.

Inhalte

- Begrüßung und Einführung in das Thema
- Der Zuschuss zur Entgeltumwandlung für Altverträge ab Januar 2022
- Durchführungswege im Überblick (Direktversicherung, Pensionskasse, etc.)
- Aspekte der Sozialversicherung
- Mitbestimmung des Betriebsrats
- Anforderungen an eine Versorgungsordnung
- Nachhaftung des Arbeitgebers bei der Entgeltumwandlung
- Zusageformen und neues Haftungsrisiko bei der beitragsorientierten Leistungszusage
- Haftung bei der Übernahme mitgebrachter Versorgungsverträge
- Vorzeitige Auflösung von Versorgungsverträgen

Ihre Dozentin



Anke Wegel, Rechtsanwältin

Bürogemeinschaft der Arbeitgeberverbände Hannover



[Online anmelden bis 26.10.21 unter uvkiel.de](https://www.uvkiel.de)



03.11.2021 // 10.00 - 14.30 Uhr



Hotel Birke //
Martenshofweg 2 - 8 // 24109 Kiel



225,00€ für Mitglieder inklusive Verpflegung

Unternehmensverband Kiel e. V.

fon 0431 – 3 39 36 30
mail info@uvkiel.de
web www.uvkiel.de